

Dienstleistungsbeschreibung

SWITCHdrive

Version 1.2
Gültig ab 1.1.2019

1 Definitionen

Dateien	Digitaler Inhalt (Textdokumente, Tabellenkalkulationsdateien, Präsentationen, Bilder, Videos usw.), der zwischen Endbenutzern mit Hilfe der Dienstleistung geteilt oder auf verschiedenen Geräten synchronisiert werden kann.
Endbenutzer	In diesem Dokument sind Endbenutzer Angehörige einer Organisation oder eines Vertragspartners (insbesondere Angestellte, Forschende, Dozierende Mitarbeitende und Studierende), die eine Dienstleistung von SWITCH direkt oder indirekt via eine Organisation oder einen Vertragspartner nutzen.
Extended SWITCH Community	Organisationen, die in enger Verbindung zur SWITCH Community stehen, insbesondere hochschulpolitische Organisationen, Akademien, Förderinstitutionen, Bibliotheken und Spitäler sowie private Forschungseinrichtungen und Schulen im tertiären Bereich, die nicht zur SWITCH Community zählen.
Organisation	Eine Organisation innerhalb der SWITCH Community oder der Extended SWITCH Community.
Produkt	SWITCHdrive basiert auf der Software ownCloud Enterprise Edition von ownCloud.org.
SWITCH Community	Die Organisationen aus dem Bildungs- und Forschungsbereich, die mit SWITCH verbunden sind (in Übereinstimmung mit dem Anhang zum Reglement für den Bezug von SWITCH-Dienstleistungen in der jeweils gültigen Version).
Tarif	Periodisch angepasste Tabelle, welche für Organisationen der SWITCH Community für den Bezug von SWITCH-Dienstleistungen gilt.
Vertragspartner	In diesem Dokument sind Vertragspartner Personen, welche mit SWITCH einen Vertrag über die Dienstleistung abgeschlossen haben, aber keine Organisationen gemäss obenstehender Definition sind.

2 Übersicht und Zweck

SWITCHdrive ermöglicht den Endbenutzern

- Dateien zwischen unterschiedlichen Geräten abzugleichen bzw. zu synchronisieren
- Dateien mit andern Endbenutzern auszutauschen.

Mit seinen ausschliesslich in der Schweiz stationierten Servern dient SWITCHdrive aus Sicht der Datensicherheit und des Datenschutzes als sinnvolle Alternative zu bekannten Dienstleistungen für den Datenaustausch, die ihre Server im Ausland betreiben.

Die Organisationen sind im Stiftungsrat von SWITCH vertreten. In dieser Funktion entscheiden die Organisationen über die technische und rechtliche Ausgestaltung der Dienstleistung SWITCHdrive.

SWITCHdrive ist auf der Webseite unter <https://www.switch.ch/drive/> beschrieben. Die Dienstleistung ist unter <https://drive.switch.ch> zu finden.

3 Funktionsweise und Bestandteile der Dienstleistung

3.1 Einrichten und Zugang

SWITCHdrive wird für die Endbenutzer einer Organisation oder eines Vertragspartners freigeschaltet, die die Dienstleistung abonniert haben. Registrierte Endbenutzer können ein SWITCHdrive Konto erstellen und damit Speicherplatz auf der technischen Infrastruktur beanspruchen.

Um sich zu registrieren, erzeugt der Endbenutzer automatisch oder manuell eine SWITCH edu-ID und fügt dort eine oder mehrere E-Mail Adressen ein. Der registrierte Endbenutzer kann nun über die Zugangsdaten seines SWITCH edu-ID Benutzerkontos auf die Dienstleistung zugreifen. Registrierte Endbenutzer haben vollen Zugang auf alle von SWITCHdrive zur Verfügung gestellten Funktionen. So können sie zum Beispiel eine Datei in einen Ordner hochladen und durch Verschicken eines Links zu diesem Ordner registrierte oder nicht registrierte Endbenutzer einladen, den Inhalt des Ordners herunterzuladen oder zu ändern. Dem registrierten Endbenutzer werden die Vornamen, Nachnamen und die Kurzbezeichnung von Organisationen von möglichen Einladungsempfänger vorgeschlagen.

Nicht registrierte Endbenutzer können aufgrund einer Einladung oder eines empfangenen Links ebenfalls auf die Dienstleistung zugreifen. Diese Endbenutzer können, müssen aber nicht über eine SWITCHaai (AAI) Authentifikation verfügen. Nicht registrierten Endbenutzern stehen gewisse Funktionen teilweise nur eingeschränkt zur Verfügung, je nachdem wie der registrierte Endbenutzer gewisse Einstellungen vor dem Verschicken der Einladung oder des Links vorgenommen hat. Vor dem Hochladen von Dateien müssen die registrierten Endbenutzer beachten, dass ein Empfänger einer erhaltenen Einladung oder eines Links diese ebenfalls an Dritte weitergeben kann.

3.2 Endbenutzeradministration

Die Endbenutzer registrieren sich für die Dienstleistung selber. Die Dienstleistung muss allerdings von der Organisation, der sie angehören, abonniert sein. Wenn ein Endbenutzer die Organisation verlässt, verliert der Endbenutzer die Berechtigung, SWITCHdrive als aktiver Endbenutzer der Organisation weiter zu verwenden. SWITCH löscht die Konten von Endbenutzern periodisch, die ihre Berechtigung als aktiver Endbenutzer einer Organisation verloren haben oder die Dienstleistung über längere Zeit nicht mehr einsetzen. SWITCH wird vor einer Datenbereinigung die Endbenutzer der Dienstleistung kontaktieren und ihnen die Möglichkeit einräumen, die gespeicherten Daten vor der Löschung auf einem anderen Medium zu sichern.

3.3 Zugriff auf die Server

Die Server zur Speicherung aller Endbenutzerdaten befinden sich innerhalb der SWITCH Infrastruktur in der Schweiz. Aus den Netzen der Organisationen, die an das SWITCHlan angeschlossen sind, kann direkt über das SWITCHlan, das sich ebenfalls in der Schweiz befindet, auf die Server zugegriffen werden. In den andern Fällen erfolgt der Zugriff auf die Dienstleistung über das öffentliche Internet.

4 Kontaktinformationen und SWITCHdrive-Helpdesk

Auf der Website der Dienstleistung finden die Endbenutzer eine FAQ und eine Online-Dokumentation zusammen mit einem Online-Formular, die für Support-Anfragen oder spezifische Anfragen zur Dienstleistung ausgefüllt werden muss. Die via Online-Formular eingereichten Fragen werden von SWITCH beantwortet.

Auf der Support-Website der Dienstleistung (<https://help.switch.ch/drive>) sind die Kontaktdaten der IT-Dienste der Organisation für institutionsspezifische Fragen aufgeführt.

5 Service Level/Supportleistungen

Die Dienstleistung steht grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche zur Benutzung offen. Störungen, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistung führen, bleiben vorbehalten. SWITCH verpflichtet sich, innerhalb der üblichen Bürozeiten von SWITCH Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistung in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen.

Als übliche Bürozeiten gelten die Wochentage, Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr, ohne die eidgenössischen, kantonal- und stadtzürcherischen Feiertage sowie ohne die Tage zwischen dem 24. Dezember und 2. Januar, inklusive derselben. SWITCH kann je nach Dringlichkeit auch ausserhalb dieser Zeiträume und in eigenem Ermessen Massnahmen zur Erhaltung einer guten Dienstleistungsqualität treffen.

6 Nutzungserfassung

SWITCH erfasst die Nutzung der Dienstleistung durch die Endbenutzer, die Organisation oder den Vertragspartner. Die erfassten Daten werden den einzelnen Organisationen bzw. Vertragspartnern zugerechnet und diesen zur Verfügung gestellt. Zudem liefert SWITCH den Organisationen anonymisierte Statistiken zur Nutzung von SWITCHdrive durch ihre Endbenutzer.

7 Anweisungen für Endbenutzer und Administratoren

7.1 Endbenutzer

Die einem Endbenutzer zur Verfügung stehende maximale Speicherkapazität (bzw. seine persönliche Quota) wird in der Benutzerschnittstelle angezeigt. Die Daten des Endbenutzers sind auf der Infrastruktur redundant gespeichert, um das Risiko von Datenverlusten durch Hardwaredefekte zu vermeiden. Dennoch können Datenverluste nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere werden die Daten durch SWITCH nebst der redundanten Speicherung nicht zusätzlich gesichert (kein Backup). Die Sicherung der auf der Infrastruktur gespeicherten Daten muss durch den Endbenutzer sichergestellt werden.

7.2 Administratoren

Administratoren bei den Organisationen / Vertragspartnern können die Speicherkapazität eines Endbenutzers (d.h. seine Quota) verwalten und Gutscheine (d.h. Vouchers) für externe Mitarbeiter hinzufügen oder wieder entfernen.

8 Rechtliche Nutzungsbedingungen

8.1 Anwendbare Bestimmungen

Für die Nutzung der Dienstleistung sind für die Organisationen, die Vertragspartner und die Endbenutzer folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung anwendbar:

- Für Organisationen der SWITCH Community sowie für Endbenutzer, welche einer Organisation der SWITCH Community angehören:
 - das Reglement für den Bezug von SWITCH-Dienstleistungen (nachfolgend: Reglement)¹;
 - der jeweils gültige Tarif
 - The GNU General Public License von ownCloud²
 - Für Android Benutzer: End-User License Agreement for Android von ownCloud³

¹ <https://www.switch.ch/de/about/disclaimer/service-regulations/>

² <https://www.gnu.org/licenses/gpl-2.0.html>

³ <https://owncloud.com/licenses/owncloud-android-application/>

- Für IOS Benutzer: End-User License Agreement for IOS App von ownCloud⁴

Bei Widersprüchen gehen dieser Dienstleistungsbeschrieb dem Tarif und der Tarif dem Reglement vor.

- Für Organisationen der Extended SWITCH Community, für Endbenutzer, welche einer Organisation der Extended SWITCH Community angehören, für Vertragspartner sowie für Endbenutzer, welche einem Vertragspartner angehören:
 - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bezug von SWITCH-Dienstleistungen (nachfolgend: Allgemeine Geschäftsbedingungen)⁵
 - das Service Agreement
 - The GNU General Public License von ownCloud⁶
 - Für Android Benutzer: End-User License Agreement for Android von ownCloud⁷
 - Für IOS Benutzer: End-User License Agreement for IOS App von ownCloud⁸

Bei Widersprüchen gehen dieser Dienstleistungsbeschrieb dem Service Agreement und das Service Agreement den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

SWITCH kann den Dienstleistungsbeschrieb jederzeit anpassen. Die Änderung des Dienstleistungsbeschriebs wird den Organisationen, Vertragspartnern und Endbenutzern in geeigneter Weise kommuniziert und tritt ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Mitteilung der Änderung in Kraft.

Ein Widerspruch hat eine Vertragsbeendigung zur Folge.

8.2 Urheberrecht und sonstige Schutzrechte

Jeder Endbenutzer und die Organisationen bzw. Vertragspartner, zu denen er gehört, müssen Ansprüche Dritter gegenüber SWITCH bezüglich Verletzungen von Urheberrechten oder anderer geistiger Eigentumsrechte und/oder weiterer geltender Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit Endbenutzerdateien auf eigene Rechnung bestreiten, wenn sie durch SWITCH dazu aufgefordert werden.

Der Endbenutzer und die Organisationen bzw. die Vertragspartner, zu denen er gehört, haften solidarisch für alle Kosten, Lizenzgebühren und/oder Entschädigungszahlungen, die SWITCH gerichtlich oder aussergerichtlich auferlegt werden, unter der Voraussetzung, dass sie von SWITCH schriftlich über die fragliche Forderung informiert und von SWITCH ermächtigt wurden, einen solchen Rechtsstreit in Übereinstimmung mit dem geltenden Verfahrensrecht zu führen und beizulegen, insbesondere mithilfe eines gerichtlichen oder aussergerichtlichen Vergleichs.

⁴ <https://owncloud.com/licenses/owncloud-ios-application/>

⁵ <https://www.switch.ch/de/about/disclaimer/gtc/>

⁶ <https://www.gnu.org/licenses/gpl-2.0.html>

⁷ <https://owncloud.com/licenses/owncloud-android-application/>

⁸ <https://owncloud.com/licenses/owncloud-ios-application/>

8.3 Datenschutz und Datensicherheit

8.3.1 Datenbearbeitung durch SWITCH

SWITCH richtet sich hinsichtlich der Bearbeitung von Personendaten nach dem Reglement bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Version.

Datenstandort der von SWITCH bearbeiteten Personendaten ist die Schweiz. Die Personendaten werden nicht an Dritte bekanntgegeben.

Darüber hinaus erstellt SWITCH zu Handen der Organisationen und Vertragspartnern anonymisierte Statistiken. Missbrauchsfälle bleiben vorbehalten.

8.3.2 Zugriff auf Daten von Mitarbeitenden

Die Organisation /der Vertragspartner hat grundsätzlich keinen Zugriff auf die Daten, welche die Endbenutzer über SWITCHdrive hochgeladen, abgespeichert oder ausgetauscht haben. In Ausnahmefällen kann jedoch SWITCH der Organisation bzw. dem Vertragspartner Zugriff auf einzelne Daten gewähren, falls die Organisation bzw. der Vertragspartner ein überwiegendes Interesse nachweisen kann. Zusätzlich zwingend nachzuweisen ist die Nichterreichbarkeit des Endbenutzers oder die Weigerung des Endbenutzers, die nötige Einwilligung zu erteilen. Die Organisation hat zu diesem Zweck das betreffende Formular von SWITCH anzufordern⁹ und SWITCH ausgefüllt einzureichen.

Die Organisation bzw. der Vertragspartner muss in jedem Fall ausführlich und nachvollziehbar darlegen, dass sie/er berechtigt ist, auf die entsprechenden Daten zuzugreifen. Wo dieser Nachweis nicht eindeutig erbracht wird oder aus sonstigen Gründen ein für SWITCH nicht tragbares Haftungsrisiko übrig bleibt, ist SWITCH befugt, diesen Zugriff zu verweigern.

8.3.3 Datensicherheit

SWITCH schützt Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten. Diese Massnahmen umfassen unter anderem:

- Zugriffsbeschränkungen auf den Servern
- Bauliche Massnahmen und Zugangsbeschränkungen zur Server-Infrastruktur
- Datenverschlüsselung bei der Übermittlung von Daten
- Sichere Systemkonfigurationen
- Automatisierte Dienstüberwachung
- Reglemente und Weisungen
- Verträge
- Planung, Schaffung und Verteilung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Mitteln

⁹ <https://portal.switch.ch> (Services / SWITCHdrive)

8.4 Zulässige Nutzung der Dienstleistung

Jegliche Benutzung der Dienstleistung ist nur zulässig, sofern damit keine Verletzung dieser Nutzungsbestimmungen, der Rechte Dritter oder der anwendbaren Gesetze erfolgt.

8.5 Unzulässige Nutzung der Dienstleistung

Bezüglich der unzulässigen Nutzung der Dienstleistung gelten die Bestimmungen des Reglements bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Organisationen/Vertragspartner, denen die fehlbaren Endbenutzer der Dienstleistung angehören, können nebst den Endbenutzern für alle Schäden, die bei SWITCH oder Dritten durch die unzulässige Nutzung der Dienstleistung durch ihre Endbenutzer entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. vollumfänglich haftbar gemacht werden.

Auf erste Aufforderung von SWITCH hin ist die Organisation/der Vertragspartner, welcher/welchem der fehlbare Endbenutzer angehört, verpflichtet, auf eigene Kosten Ansprüche abzuwehren, welche Dritte gegen SWITCH im Zusammenhang mit der unzulässigen Nutzung der Dienstleistung erheben. Die Organisation/der Vertragspartner, welcher/welchem der fehlbare Endbenutzer angehört, hat die SWITCH gerichtlich oder vergleichsweise auferlegten Kosten, Lizenzgebühren und/oder Schadenersatzpflichten solidarisch zu übernehmen, sofern SWITCH die betroffene Organisation/den betroffenen Vertragspartner schriftlich über den erhobenen Anspruch informiert und sie im Rahmen des anwendbaren Prozessrechts zur Führung und Beilegung des Rechtsstreits, insbesondere auch mittels gerichtlichen oder aussergerichtlichen Vergleichs, ermächtigt hat.

SWITCH behält sich vor, bei Vorliegen eines begründeten Verdachts der gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Dienstleistung sofort und ohne vorgängige Benachrichtigung der betroffenen Endbenutzer oder Organisationen/Vertragspartnern, die betroffenen Konten unverzüglich zu löschen und/oder die betroffenen registrierten Endbenutzer temporär zu blockieren oder permanent zu sperren, ohne dass den betroffenen Endbenutzern oder Organisationen/Vertragspartnern deshalb Ersatzansprüche zustehen.

Ferner kann SWITCH zur Sicherstellung eines geordneten Betriebs von den registrierten Endbenutzern auch ohne Verdacht auf eine unzulässige Nutzung jederzeit verlangen, dass sie ein neues Passwort für die Anmeldung zu der Dienstleistung setzen.

Die Endbenutzer und deren Organisationen/Vertragspartner sind verpflichtet, SWITCH bei der Aufklärung von Vorfällen unzulässiger Nutzung, Erfüllung von Straftatbeständen und von sonstigen Schadensfällen zu unterstützen.

Des Weiteren behält sich SWITCH in allen Fällen wo dies gesetzlich verlangt ist oder angebracht erscheint das Recht vor, mit den zuständigen staatlichen Behörden zusammen zu arbeiten und ihnen in diesem Zusammenhang alle notwendigen Informationen zur Verfolgung der gesetzlichen Verstösse zu liefern.

8.6 Gewährleistung

Betreffend Gewährleistung gelten die Bestimmungen des Reglements bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem unter Kapitel 5 zugesicherten Service Level.

8.7 Haftung

Die Haftung von SWITCH gegenüber den Organisationen der SWITCH Community richtet sich nach den Bestimmungen des Reglements in ihrer jeweils gültigen Fassung. SWITCH trägt keine Verantwortung für die rechtmässige Nutzung der Dienstleistung.

Die Haftung von SWITCH gegenüber den Organisationen der Extended SWITCH Community und den Vertragspartnern richtet sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. SWITCH trägt keine Verantwortung für die rechtmässige Nutzung der Dienstleistung.

Die Haftung von SWITCH gegenüber Endbenutzern und Dritten, welche die Dienstleistung von SWITCH ohne eigenen Vertrag mit SWITCH aber mit Einverständnis der Organisation oder des Vertragspartners nutzen, wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

Die Organisationen, Vertragspartner und Endbenutzer haften SWITCH gegenüber solidarisch im gesetzlichen Umfang für Schäden, die SWITCH durch die unzulässige Nutzung der Dienstleistung entstehen, sowie für sonstige indirekte Schäden.